

Gemeinde Jettingen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2018

Anwesend: Bürgermeister **Burkhardt** und 17 Gemeinderäte (Normalzahl: 18)
Schriftführer: Anna-Lisa Kellner
Abwesend: Heinrich Niethammer
Befangen:
Außerdem anwesend: Walter Lang, Jochen Hasenburger, Franziska Haupt, Fiona Sailer (Praktikantin), sowie Zuhörer und Presservertreter

Az.: 022;
632.6
§ 7

Bausache

hier: Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung über die Errichtung von 2 Plakatwerbetafeln auf Grundstück Flst. Nr. 1531 an der Nagolder Straße im Ortsteil Oberjettingen

1. Sachvortrag

Die Bauantragsteller stellten bei der Gemeindeverwaltung Jettingen einen Antrag für die sanierungsrechtliche Genehmigung über die Errichtung von 2 Plakatwerbetafeln auf Grundstück Flst.Nr. 1531 an der Nagolder Straße im Ortsteil Oberjettingen. Diese Bausache wurde bereits vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.02.2018 behandelt und negativ beschieden. Das Landratsamt hat in der Zwischenzeit die baurechtliche Genehmigung hierzu erteilt.

Dieses geplante Bauvorhaben liegt im Bereich des förmlichen Sanierungsgebietes "Ortsdurchfahrt Oberjettingen", das mit Satzung vom 14.10.2010 festgelegt wurde. Hiernach sind u. a. folgende Ziele im Rahmen der Sanierung angestrebt.

1. Aufwertung der Ortsdurchfahrt.
2. Verbesserung des Wohnumfelds durch Umgestaltungsmaßnahmen von Straßen- und Platzräumen, Begrünung, Schaffung erhöhter Aufenthaltsqualität
3. Aktivierung des innerörtlichen Potentials anhand von vorhandenen Brach- und Entwicklungsflächen
4. Beseitigung der vorhandenen Substanz- und Funktionsmängel, Intensivierung der Nutzung und Aufwertung des Gebiets "Ortsdurchfahrt Oberjettingen" mit seinen zentralen Funktionen.

Auszüge für:

___ Bürgermeister ___ Kämmerei ___ Bauakten
 ___ Hauptamt ___ Ortsbauamt ___ Landratsamt
 ___ Ordnungsamt ___ Personalakten ___ _____

Diesen Auszug beglaubigt:

Bürgermeisteramt Jettingen
 Datum
 Unterschrift

Da dieses Bauvorhaben diese Ziele nicht erfüllt und keine Aufwertung der Ortsdurchfahrt oder Verbesserung des Wohnumfeldes darstellt, sondern eher hier das Gegenteil bewirkt, empfiehlt die Gemeindeverwaltung der sanierungsrechtlichen Genehmigung nicht zuzustimmen.

Die Gemeindeverwaltung befindet sich derzeit im Gespräch mit dem Landratsamt, wie die Zulässigkeit von Plakatwerbetafeln allgemein auf dem Gemeindegebiet geregelt werden kann.

2. Beratung

Gemeinderat Andreas Proß fragt nach dem Stand der Plakatiersatzung. Anna-Lisa Kellner erläutert, dass die Vorabstimmung mit dem Landratsamt zur Satzung erfolgt ist mit dem Ergebnis, dass das Landratsamt aufgrund der komplizierten und schwer zu fassenden Rechtslage von einer Satzung abrät. Es wird befürchtet, dass bei Beschluss und Anwendung einer entsprechenden Plakatiersatzung Werbefirmen gegen diese rechtlich vorgehen und die Satzung aufgrund von Rechtsmängeln aushebeln. Eine letzte Anfrage an den Gemeindetag Baden-Württemberg soll nun eine abschließende Klärung zur Machbarkeit einer Plakatiersatzung bringen. Über den weiteren Verlauf des Verfahrens wird zu gegebener Zeit nochmals berichtet.

Gemeinderat Bertram Bader findet, dass niemand aus der Bürgerschaft einen Nutzen von solchen Werbetafeln hat und im Gegenteil es durch diese zu einer Ablenkung vom Straßenverkehr kommt und damit die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls erhöht wird. Außerdem verschandeln die Tafeln das Ortsbild.

Gemeinderat Hans-Martin Ott regt nochmals an, eine Überplanung der Ortsdurchfahrten durch einen Bebauungsplan zu prüfen.

Gemeinderat Alexander Steinborn fragt, ob sich der Eigentümer des Grundstücks bezüglich des Antrags bereits an die Gemeinde gewandt hat. Dies wird verneint.

Sodann fasst das Gremium bei 18 Zustimmungen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Dem Antrag auf die Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung über die Errichtung von 2 Plakatwerbetafeln auf Grundstück Flst.Nr. 1531 an der Nagolder Straße, wird aufgrund der Unverträglichkeit mit den Sanierungszielen nicht zugestimmt.